

Antrag

der Abg. Julia Goll u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Regional stationierte, schnell verfügbare Unterstützungseinheiten der Landespolizei

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung über aktuelle wissenschaftliche Arbeiten – insbesondere Bachelorarbeiten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg – vorliegen, die sich mit regional stationierten, schnell verfügbaren Unterstützungseinheiten in anderen Ländern (Österreich und Schweiz) und Bundesländern befassen;
2. welche Schlüsse die Landesregierung aus den dort dargestellten Ergebnissen hinsichtlich einer möglichen Übertragbarkeit solcher Modelle auf die Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg zieht;
3. wie die Landesregierung es vor dem Hintergrund, dass Bundesländer wie Bayern, Hessen, das Saarland, Sachsen und Niedersachsen landesweit regional stationierte Unterstützungseinheiten außerhalb des Spezialeinsatzkommandos (SEK) vorhalten, bewertet, dass Baden-Württemberg bislang auf vergleichbare Vorkehrungen und Kräfte verzichtet;
4. wie die Landesregierung die spezifische Herausforderung, dass Baden-Württemberg mit nur einem SEK-Standort über deutlich längere durchschnittliche Wegstrecken zu Einsatzorten verfügt als Länder mit mehreren SEK-Standorten oder erheblich geringerer Fläche, im bundesweiten Vergleich bewertet;
5. welche Schlussfolgerungen sich hieraus für sie im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes ergeben;
6. inwieweit ihr bekannte Methoden und ihr mitgeteilte Erfahrungen anderer Bundesländer oder angrenzender Staaten – wie etwa der Schweiz und Österreich, wo vergleichbare Modelle erfolgreich etabliert wurden – durch sie, insbesondere durch das Innenministerium, bislang systematisch analysiert und bewertet wurden;

Eingegangen: 14.11.2025 / Ausgegeben: 16.12.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie sich nach ihrer Kenntnis die sicherheitsrelevante Gesamtlage in Baden-Württemberg innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt, z. B. anhand der polizeilichen Kriminalstatistiken und durchgeführter Sicherheitsbefragungen;
8. wie viele polizeiliche Einsatzlagen zu dem Tatmittel Messer innerhalb der letzten fünf Jahre registriert wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren, Polizeipräsidien, nach städtischem und ländlichem Raum sowie unter systematisch geeigneter Darstellung des jeweiligen Ausgangs der Einsatzlage;
9. welche Zeitspanne in den letzten fünf Jahren jeweils im Durchschnitt vergangen ist, bis Spezialeinheiten des Landes Baden-Württemberg (Spezialeinsatzkommando [SEK] und Mobile Einsatzkommandos [MEK]) nach einer unvorhersehbaren Alarmierung in den jeweiligen Polizeipräsidien den Zugriff durchführen konnten, Darstellung zumindest untergliedert nach Jahren, jeweiligen Polizeipräsidien sowie Zahl der eingesetzten Kräfte;
10. welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass SEK-Anfahrten in den letzten Jahren abgebrochen wurden, weil sich die Lage bereits vor deren Eintreffen erledigt hatte;
11. wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen von Notzugriffen durch reguläre Streifenkräfte verletzt wurden;
12. wie sie die Schutzwirkung sogenannter Kettenschutzausstattungen gegen Messerangriffe, wie sie bereits in verschiedenen Unterstützungseinheiten auf Landes- und Bundesebene eingesetzt werden, bewertet;
13. inwiefern sie in der Einführung schnell verfügbarer, lokal verankerter Unterstützungseinheiten eine geeignete Reaktion auf die gestiegenen Anforderungen im Streifendienst – etwa durch Amoklagen, Terroranschläge, Messerangriffe oder die allgemein erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften – sieht;
14. inwiefern sie bereit ist, im Rahmen eines zukunftsorientierten Sicherheitskonzepts die Realisierbarkeit regional verankerter Unterstützungseinheiten in Baden-Württemberg zu prüfen und gegebenenfalls durch Pilotprojekte zu erproben;
15. welche Voraussetzungen und Kriterien nach ihrer Auffassung dafür maßgeblich wären, damit eine Pilotierung regional verankerter Unterstützungseinheiten in Baden-Württemberg initiiert werden könnte.

14.11.2025

Goll, Weinmann, Karrais, Dr. Rülke, Scheerer,
Heitlinger, Dr. Schweickert, Haag, Fischer, Haußmann,
Bonath, Dr. Jung, Hoher FDP/DVP

Begründung

In Baden-Württemberg besteht derzeit ein sicherheitspolitisches Spannungsfeld: Als flächenmäßig drittgrößtes Bundesland mit lediglich einem Spezialeinsatzkommando-Standort ist eine gewisse Vorlaufzeit bis zum Eintreffen des Spezialeinsatzkommandos (SEK) in besonderen Gefährdungslagen unausweichlich. Auch die Mobilen Einsatzkommandos und die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten stehen nicht jederzeit kurzfristig zur Verfügung und verfolgen andere originäre Einsatzschwerpunkte als die kontinuierliche Unterstützung des Streifendienstes in Sonderlagen. Während andere Bundesländer – darunter Bayern, Hessen, das Saarland, Sachsen, Niedersachsen und Hamburg – bereits auf regional stationierte, schnell verfügbare und spezialisierte Unterstützungseinheiten setzen, verzichtet Baden-Württemberg bislang auf vergleichbare Strukturen. Bundesländer, die keine solchen Einheiten vorhalten, sind in der Regel deutlich kleiner oder verfügen über ein dichteres Netz an SEK-Standorten.

Dabei liegen der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg zahlreiche wissenschaftliche Abschlussarbeiten vor, die sich fundiert mit der Sinnhaftigkeit der oben genannten Unterstützungseinheiten auseinandersetzen. Auch Modelle aus der Schweiz und Österreich wurden wissenschaftlich betrachtet. Die Studien zeigen übereinstimmend: Die Existenz dezentral verfügbarer und taktisch geschulter Unterstützungseinheiten senkt das Gefährdungspotenzial für Einsatzkräfte und Bürger und kann in kritischen Lagen lebensentscheidend sein.

Die Polizei ist zunehmend mit hochkomplexen Gefährdungsszenarien konfrontiert – darunter Amok- und Terrorlagen, spontane Messerangriffe oder gezielte Attacken auf Polizeikräfte. Der Streifendienst, der in diesen Situationen regelmäßig als erste Interventionskraft gefordert ist, steht dabei ohnehin schon unter erheblicher Belastung durch eine stetig wachsende Aufgabenvielfalt und personelle Engpässe. So kann ein strukturelles Sicherheitsvakuum unterhalb der Einsatzschwelle für Spezialeinheiten entstehen. Internationale Vorreiter wie die österreichische Zugriffseinheit „WEGA“ belegen eindrucksvoll den Nutzen spezialisierter, schnell einsatzbereiter Unterstützungskräfte. Nach dem islamistisch motivierten Terroranschlag am 2. November 2020 in Wien, bei dem WEGA-Beamte den Attentäter bereits neun Minuten nach dem ersten Notruf stoppen konnten, wurde dieses Modell zur Blaupause für sogenannte „Schnelle Reaktionskräfte“ (SRK), die nur ein Jahr später flächendeckend in der gesamten Bundesrepublik Österreich etabliert wurden. Der Mehrwert dieser Kräfte zeigte sich erneut am 10. Juni 2025, als bei einem Amoklauf in Graz innerhalb weniger Minuten durch spezialisierte Einheiten im Tatobjekt interveniert werden konnte. Obwohl sich der Tatverdächtige bereits das Leben genommen hatte, wurde eine extrem kurze Interventionszeit erreicht – ein Maß an Reaktionsfähigkeit, das bei einer vergleichbaren Lage in Baden-Württemberg derzeit wohl nicht zwingend und überall erreichbar wäre.

Die obigen Fragen in diesem Zusammenhang sind unmittelbar klärungsbedürftig.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 Nr. IM3-0141.5-581/57/15 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung über aktuelle wissenschaftliche Arbeiten – insbesondere Bachelorarbeiten an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg – vorliegen, die sich mit regional stationierten, schnell verfügbaren Unterstützungseinheiten in anderen Ländern (Österreich und Schweiz) und Bundesländern befassen;

Zu 1.:

Zum genannten Themenkomplex sind nachfolgend genannte wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bekannt:

- Die Interventionseinheit ‚Skorpion‘ der Stadtpolizei Zürich – eine vergleichende Untersuchung mit Spezialeinheiten der Kantonspolizeien und dem SEK BW (2006),
- Erscheint das Modell der österreichischen Sondereinheit „WEGA“ auch innerhalb der Polizei des Landes Baden-Württemberg sinnvoll und angebracht? (2023),

- Die Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit in Baden-Württemberg im nationalen Vergleich (2023),
- Spezialisierte Interventionseinheiten als Bindeglied zwischen Streifendienst und Spezialeinheiten. Optimierungsmöglichkeiten für die Polizei Baden-Württemberg am Beispiel der SRK in Österreich? (2024),
- OpEFlex im Saarland – auch ein Konzept für Baden-Württemberg? (2025).

Alle genannten Arbeiten sind als Verschlussachen (VS-Nur für den Dienstgebrauch) eingestuft.

2. *welche Schlüsse die Landesregierung aus den dort dargestellten Ergebnissen hinsichtlich einer möglichen Übertragbarkeit solcher Modelle auf die Organisationsstruktur der Polizei Baden-Württemberg zieht;*

6. *inwieweit ihr bekannte Methoden und ihr mitgeteilte Erfahrungen anderer Bundesländer oder angrenzender Staaten – wie etwa der Schweiz und Österreich, wo vergleichbare Modelle erfolgreich etabliert wurden – durch sie, insbesondere durch das Innenministerium, bislang systematisch analysiert und bewertet wurden;*

Zu 2. und 6.:

Zu den Ziffern 2 und 6 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Mit Blick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sowie die der eingesetzten Beamtinnen und Beamten besteht im Kontext der mit Ziffer 1 fokussierten Unterstützungseinheiten kein Bedarf, die bestehende und im Rahmen komplexer Lagen etablierte Organisationsstruktur der Landespolizei Baden-Württemberg zu verändern.

3. *wie die Landesregierung es vor dem Hintergrund, dass Bundesländer wie Bayern, Hessen, das Saarland, Sachsen und Niedersachsen landesweit regional stationierte Unterstützungseinheiten außerhalb des Spezialeinsatzkommandos (SEK) vorhalten, bewertet, dass Baden-Württemberg bislang auf vergleichbare Vorkehrungen und Kräfte verzichtet;*

13. *inwiefern sie in der Einführung schnell verfügbarer, lokal verankerter Unterstützungseinheiten eine geeignete Reaktion auf die gestiegenen Anforderungen im Streifendienst – etwa durch Amoklagen, Terroranschläge, Messerangriffe oder die allgemein erhöhte Gewaltbereitschaft gegenüber Einsatzkräften – sieht;*

14. *inwiefern sie bereit ist, im Rahmen eines zukunftsorientierten Sicherheitskonzepts die Realisierbarkeit regional verankerter Unterstützungseinheiten in Baden-Württemberg zu prüfen und gegebenenfalls durch Pilotprojekte zu erproben;*

15. *welche Voraussetzungen und Kriterien nach ihrer Auffassung dafür maßgeblich wären, damit eine Pilotierung regional verankerter Unterstützungseinheiten in Baden-Württemberg initiiert werden könnte;*

Zu 3., 13. bis 15.:

Zu den Ziffern 3, 13, 14 und 15 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizei Baden-Württemberg verfolgt ein anderes Einsatzkonzept als die Polizei in anderen Ländern. In Baden-Württemberg ist die Bewältigung von Einsatzlagen mit besonderer Gefährdung für die eingesetzten Kräfte, Täter oder Unbeteiligte grundsätzlich den Spezialeinheiten vorbehalten.

Um in einem Flächenland wie Baden-Württemberg bis zu deren Eintreffen jederzeit handlungs- und reaktionsfähig zu sein, sind sämtliche Kräfte des Streifendienstes wie auch der stehenden geschlossenen Einheiten, darunter auch die Beweis- und Festnahmeeinheiten (BFE), als Erstkräfte für insbesondere lebensbedrohlichen Einsatzlagen ausgestattet und ausgebildet. Diese können sofort tätig werden.

Hierfür haben wir unseren Polizistinnen und Polizisten eine entsprechende Schutz- ausstattung und Bewaffung zur Verfügung gestellt: Eine ballistische AMOK-Zu- satzschutz- ausstattung, bestehend aus einem Helm, Schulter-, Hals- und Tiefschutz, als Ergänzung zu den persönlich zugeteilten ballistischen Schutzwesten. Ballisti- sche Plattenträgersysteme zum Schutz gegen einen Beschuss aus Langwaffen. Ma- schinenpistole vom Typ Heckler & Koch MP 7 mit elektronischer Zielhilfe. Mo- derne anwendergerechte Splitterschutzbrillen sowie Gehörschutzkomponenten. Spezielle Erste-Hilfe-Ausstattung, mit der insbesondere stark blutende Schuss- und Penetrationsverletzungen erstversorgt werden können.

Damit ist die Polizei des Landes Baden-Württemberg in allen Bereichen – auch im Ländervergleich – hoch professionell auf die Bewältigung besonders gefährlicher Einsatzlagen vorbereitet.

Die Polizei reagiert auf den Eingang einer Meldung grundsätzlich unmittelbar, in- dem sie beispielweise die Einsätze in den Führungs- und Lagezentren der regiona- len Polizeipräsidien bündelt und priorisiert, um lage- und bedarfsorientiert flexibel angemessen agieren zu können. Notrufe werden immer mit der höchsten Priorität bearbeitet. Das Ziel der Polizei ist die Gewährleistung von möglichst minimalen Interventionszeiten.

Der Streifendienst der Polizei Baden-Württemberg ist hierbei das schnell verfü- gbare und lokal verortete Sicherheitsinstrument, welches Einsatzlagen mit geringem aber auch hohem Gefahrenpotenzial in der Funktion als Erstkräfte begegnet. Be- darfsorientiert gibt es die Möglichkeit weitere Einsatzkräfte, unter anderem auch die des Polizeipräsidiums Einsatz oder angrenzender regionaler Polizeipräsidien, flexibel zur Unterstützung des Streifendienstes zur erfolgreichen Bewältigung von Einsatzlagen einzusetzen.

Grundsätzlich sind alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Landespolizei Baden-Württemberg und damit insbesondere auch die polizeilichen Streifendienste für Einsatzlagen mit geringem aber auch hohem Gefahrenpotenzial in der Funktion als Erstkräfte aus- und fortgebildet. Ihnen stehen unter anderem spezielle Schutz- ausstattungen und Führungs- und Einsatzmittel, wie zum Beispiel Maschinenpi- stolen, zur Verfügung. Hierdurch ist eine schnelle und wirkungsvolle Intervention, rund um die Uhr, auch in herausragenden Sonderlagen etabliert, wie es sich bei- spielsweise bereits mehrfach im Zusammenhang mit Amokalarmen an Schulen, wie zuletzt im Pestalozzi-Gymnasium in Biberach am 24. November 2025, gezeigt hat. Wenngleich sich hier in der Folge die zunächst angenommene Amoklage im Verlauf der polizeilichen Maßnahmen nicht bestätigte, bleibt festzuhalten, dass mit den derzeitigen Organisationsstrukturen eine schnelle Intervention durch beson- ders geschulte Erstkräfte, bereits gewährleistet werden kann.

Beim Polizeipräsidium Einsatz sind die Spezialkräfte und die Spezialeinheiten der Polizei Baden-Württemberg unter einem gemeinsamen Dach vereint. Das Polizeipräsidium Einsatz unterstützt die dreizehn regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) landesweit sowie bei Bedarf auch länderübergreifend rund um die Uhr in allen be- sonderen Einsatzlagen zu Wasser, zu Land und aus der Luft. Das Polizeipräsidium Einsatz ist über das Land Baden-Württemberg auf mehrere Standorte verteilt, un- ter anderem an zwei Bereitschaftspolizeidirektionen in Göppingen und Bruchsal, mit dislozierten Dienstorten bei Freiburg und im Bereich des Bodensees, an den Dienstorten in Umkirch und Mühlhausen-Ehingen, mehreren Wasserschutzpolizei- stationen entlang Rhein, Neckar und dem Bodensee, an vier Standorten im Land mit Mobilien Einsatzkommandos (MEK) sowie der Polizeihubschrauberstaffel in Stuttgart mit einer Außenstelle in Rheinmünster-Söllingen.

Der Mehrwert dieses gefächerten Organisationsansatzes ist innerhalb der Polizei Baden-Württemberg, insbesondere aufgrund eines Höchstmaßes an Flexibilität bei der landesweiten Einsatzbewältigung sowie eines zentralen Überblickes über die Kräfte im Land und der lageorientierten Zuweisung von Kräften, unbestritten.

Die Bedarfe der Polizeien des Freistaates Bayern und Sachsen, des Saarlandes und der Länder Hessen und Niedersachsen dürften sich aufgrund anderer Organisationsstrukturen in der Gesamtheit der Polizei deutlich abweichend darstellen. Gleichzeitig war die verhältnismäßig junge Organisationsstruktur der Polizei des Landes Baden-Württemberg, insbesondere mit Blick auf das Polizeipräsidium Einsatz, beispielgebend für andere Polizeien der Länder.

4. *wie die Landesregierung die spezifische Herausforderung, dass Baden-Württemberg mit nur einem SEK-Standort über deutlich längere durchschnittliche Wegstrecken zu Einsatzorten verfügt als Länder mit mehreren SEK-Standorten oder erheblich geringerer Fläche, im bundesweiten Vergleich bewertet;*
5. *welche Schlussfolgerungen sich hieraus für sie im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes ergeben;*

Zu 4. und 5.:

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Vorangestellt sei, dass die polizeilichen Strukturen der Länder aufgrund jeweiliger Spezifika nicht ohne Weiteres miteinander verglichen werden können. So steht beispielsweise im Gegensatz zu anderen Ländern dem Spezialeinsatzkommando Baden-Württemberg am Standort in Göppingen zu relevanten Zeiten ein Polizeihubschrauber zur Verfügung, um im Bedarfsfall eine zügige Kräfteverlagerung innerhalb Baden-Württembergs, aber auch über die Landesgrenze hinaus sicherzustellen.

Ferner haben sich die bestehenden Strukturen hinsichtlich eines SEK-Standes in Göppingen bewährt.

Im Hinblick auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger des Landes Baden-Württemberg lässt sich konstatieren, dass die örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidien am jeweiligen Einsatzort im Land grundsätzlich alle lageorientiert erforderlichen polizeilichen Maßnahmen mit eigenen Kräften und gegebenenfalls Unterstützungskräften des Polizeipräsidiums Einsatz treffen. Die vorgenannten über das Land verteilten Dienstorte des PP Einsatz sowie die Option der Luftverlastung von SEK-Einsatzkräften, als wertvolles Alleinstellungsmerkmal im Ländervergleich, sind ein ergänzender und wichtiger Baustein für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

7. *wie sich nach ihrer Kenntnis die sicherheitsrelevante Gesamtlage in Baden-Württemberg innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt, z. B. anhand der polizeilichen Kriminalstatistiken und durchgeführter Sicherheitsbefragungen;*

Zu 7.:

Im Vergleich zum Jahr 2015 hat sich die Sicherheitslage in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2024 deutlich verbessert.

Bei den Straftaten ohne ausländerrechtliche Verstöße sank die Kriminalitätsbelastung von 5 538 Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2015 auf 4 882 Straftaten je 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner im Jahr 2024. Die Aufklärungsquote hat sich von 58,5 Prozent auf 60,3 Prozent verbessert.

Exemplarisch konnten Wohnungseinbruchdiebstähle ausgehend vom Jahr 2015 mit seinerzeit 12 255 Fällen bis zum Jahr 2024 um 56,9 Prozent auf 5 286 Fälle gesenkt werden.

Die statistischen Zahlen wirken sich unmittelbar positiv auf die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg aus, denn aufgeklärte Straftaten stehen für ermittelte Straftäterinnen und Straftäter und bilden die Grundlage für justizielle Entscheidungen.

Im Ergebnis zeigt die Kombination aus niedriger Kriminalitätsbelastung und hoher Aufklärungsquote, dass Baden-Württemberg eines der sichersten Länder bundesweit bleibt.

Um das landesweit hohe Sicherheitsniveau auch in den kommenden Jahren zu halten und hierfür die personelle Ausstattung der Polizei nachhaltig zu stärken, hat die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode die größte Einstellungsoffensive in der Geschichte der baden-württembergischen Landespolizei gestartet. Seit 2016 ist es in diesem Rahmen gelungen, mehr als 14 000 junge Menschen für einen Eintritt in die Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu gewinnen.

Bereits heute verfügt Baden-Württemberg über 500 Polizistinnen und Polizisten mehr als zu Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2016. Bis 2026 wird sich der personelle Zuwachs auf über 1 000 fertig ausgebildete Polizistinnen und Polizisten belaufen.

Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschließlich November) bislang ein weiterer Rückgang bei den Gesamtstraftaten der Allgemeinkriminalität und der Kriminalitätsbelastung bei gleichbleibender Aufklärungsquote ab.

Mit dem Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) wurde zusammen mit dem im Innenministerium angesiedelten Landespolizeipräsidium bei der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg eine strategische Forschungseinrichtung geschaffen, um sich mit allgemeinen kriminologischen bzw. soziologischen Faktoren zu beschäftigen. Hierzu zählen insbesondere Fragen zur Viktimisierung bzw. zum Anzeigeverhalten und Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

KriFoBW führte im Herbst 2023 die erste landesweite repräsentative Erhebung zum Sicherheitsempfinden und zu Kriminalitätserfahrungen durch. Insgesamt wurden mehr als 180 000 zufällig ausgewählte Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet hatten, aus 110 Gemeinden in Baden-Württemberg zur Teilnahme an der Studie eingeladen. Mehr als 35 500 Personen, also rund 20 Prozent der Angesprochenen, nahmen teil.

Zentrale Ergebnisse der Studie sind:

- Die Mehrheit der Menschen in Baden-Württemberg fühlt sich insgesamt sicher und bringt der Polizei und der Justiz ein hohes Maß an Vertrauen entgegen.
- Ungefähr drei Viertel der Befragten geben an, die Polizei sei da, wenn man sie brauche. Fast 80 Prozent attestieren der Polizei eine gute Arbeit bei der Aufklärung von Straftaten. Die Sichtbarkeit der Polizei im öffentlichen Raum sieht knapp die Hälfte als ausreichend an.
- Das Gefühl der Unsicherheit ist deutlich stärker ausgeprägt, wenn die Menschen nachts im öffentlichen Raum oder im ÖPNV unterwegs sind als im eigenen Wohngebiet. Zudem zeigen sich Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wobei sich Frauen im öffentlichen Raum insgesamt unsicherer fühlen als Männer. Diese Unterschiede sind auch in anderen, vergleichbaren Studien zu beobachten.
- Während klassische Delikte wie Körperverletzungen oder Wohnungseinbrüche deutlich weniger Sorge bereiten, ist insbesondere die Kriminalitätsfurcht im Bereich Kriminalität im Online-Raum und in den Sozialen Medien relativ weit verbreitet. Im Online-Raum fühlen sich ca. drei Viertel der Befragten sicher, während sich fast die Hälfte der Personen bei der Nutzung Sozialer Medien unsicher fühlt.

- Am wenigsten Angst haben die Befragten vor Stalking, Nachstellung, sexuellem Missbrauch und Kriminalität aufgrund von Vorurteilen.

Die Polizei fokussiert in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen auch im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich des ÖPNV. Dabei sind die Einsatzmaßnahmen teilweise in regionale beziehungsweise städtische Sicherheitskonzeptionen integriert. Auch finden in unregelmäßigen Abständen polizeiliche Schwerpunktkontrollen beispielsweise im Kontext der Waffen- und Messerführensverbote, einschließlich des ÖPNV, statt. Mit der bundesweit einzigartigen Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“, die das Innenministerium Baden-Württemberg mit dem Kultusressort im Jahr 2015 getroffen und im vergangenen Jahr fortgeschrieben hat, bieten speziell geschulte Präventionsbeamtinnen und -beamte landesweit Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen an Schulen an.

Hierzu wurde durch die Polizei ein ergänzendes Modul zur Gewaltprävention entwickelt. Unter dem Motto: „Du bist auch ohne Waffen stark!“ sollen junge Menschen über die Gefahren und rechtlichen Konsequenzen des Messerbesitzes aufgeklärt und ihnen Alternativen zur gewaltfreien Konfliktlösung aufgezeigt werden. Dieses Engagement soll einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen in der Öffentlichkeit weniger Messer mit sich führen und dahingehend auch aktiv auf ihr Umfeld einwirken.

Ebenso werden im Rahmen der Kooperation „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte über die Gefahren im Online-Raum informiert und sensibilisiert. Neben der Reflektion des Medienkonsums, wird hierbei aufgezeigt, dass nicht nur die eigene Privat- und Intimsphäre im Internet zu schützen ist, sondern auch von anderen Personen.

Aber auch Seniorinnen und Senioren werden mit den polizeilichen Präventionsangeboten über Gefahren im Internet aufgeklärt.

Die Gestaltung öffentlicher Flächen ist wichtig für das Sicherheitsgefühl der Menschen. Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention hat sich daher dem Thema „Städtebauliche Kriminalprävention“ gewidmet und ein Fortbildungsprogramm für Polizeikräfte sowie ein Konzept für Orts- und Stadtteilbegehungen fortentwickelt.

Die Polizei und die Sicherheitsbehörden arbeiten gemeinsam mit Stadtplanern, Architekten, politischen Entscheidungsträgern sowie Bürgerinitiativen und sozialen Einrichtungen an der Entwicklung und Umsetzung von städtebaulichen Präventionskonzepten. Hier geht es beispielsweise um die effektive Ausleuchtung dunkler Bereiche und richtig angelegte öffentliche Flächen und damit die Stärkung der sozialen Kontrolle. Damit werden Angsträume und Tatbegehrungsrisiken minimiert.

Um gezielt das Sicherheitsgefühl von Frauen im öffentlichen Raum zu stärken, bietet die Polizei Baden-Württemberg das Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ an. Das Programm vermittelt Informationen zur Gefahrenreduzierung und Risikoeinschätzung von Straftaten im öffentlichen Raum. Es richtet sich an Frauen ab 16 Jahren und junge Männer. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Seit Erstellung des Programms konnten bei mehr als 2 100 Veranstaltungen über 45 000 Personen zu den Inhalten informiert werden. Das Faltblatt „Sicher unterwegs!“, das die wesentlichen Tipps zur Sicherheit im öffentlichen Raum zusammenfasst, ergänzt das Programm.

8. wie viele polizeiliche Einsatzlagen zu dem Tatmittel Messer innerhalb der letzten fünf Jahre registriert wurden, aufgeschlüsselt nach Jahren, Polizeipräsidien, nach städtischem und ländlichem Raum sowie unter systematisch geeigneter Darstellung des jeweiligen Ausgangs der Einsatzlage;

Zu 8.:

Die statistische Erfassung von Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Ein Messerangriff im Sinne der PKS erfordert zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Das Phänomen Messerangriff ist seit dem Jahr 2022 in der PKS valide auswertbar. Eine weitere strukturierte Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Anzahl der Messerangriffe nach Tatortbereich in Baden-Württemberg	2022	2023	2024
Baden-Württemberg	2 730	3 109	3 129
Polizeipräsidium Aalen	195	241	251
Polizeipräsidium Freiburg	270	364	369
Polizeipräsidium Heilbronn	177	203	170
Polizeipräsidium Karlsruhe	166	203	230
Polizeipräsidium Konstanz	157	224	194
Polizeipräsidium Ludwigsburg	174	183	222
Polizeipräsidium Mannheim	319	351	313
Polizeipräsidium Offenburg	205	236	208
Polizeipräsidium Pforzheim	122	138	150
Polizeipräsidium Ravensburg	168	164	149
Polizeipräsidium Reutlingen	280	323	300
Polizeipräsidium Stuttgart	251	259	324
Polizeipräsidium Ulm	246	220	241
Tatortpräsidium nicht bestimmbar	0	0	8

Die landesweit erfasste Anzahl von Messerangriffen liegt im Jahr 2024 mit 3 129 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres.

Unterjährige, mithin monatliche Auswertzeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallfassung, und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2025 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Im bisherigen Jahresverlauf 2025 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (bis einschließlich November) bislang ein Rückgang der landesweit erfassten Messerangriffe ab. Abnahmen deuten sich dabei in den regionalen Polizeipräsidien Aalen, Heilbronn, Karlsruhe, Ludwigsburg, Mannheim, Offenburg, Ravensburg, Stuttgart und Ulm an; Zunahmen in den regionalen Polizeipräsidien Freiburg und Reutlingen; in den regionalen Polizeipräsidien Konstanz und Pforzheim zeichnen sich keine Veränderungen ab.

9. *welche Zeitspanne in den letzten fünf Jahren jeweils im Durchschnitt vergangen ist, bis Spezialeinheiten des Landes Baden-Württemberg (Spezialeinsatzkommando [SEK] und Mobile Einsatzkommandos [MEK]) nach einer unvorhersehbaren Alarmierung in den jeweiligen Polizeipräsidien den Zugriff durchführen konnten, Darstellung zumindest untergliedert nach Jahren, jeweiligen Polizeipräsidien sowie Zahl der eingesetzten Kräfte;*

10. *welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass SEK-Anfahrten in den letzten Jahren abgebrochen wurden, weil sich die Lage bereits vor deren Eintreffen erledigt hatte;*

Zu 9. und 10.:

Zu den Ziffern 9 und 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Polizei Baden-Württemberg führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellungen, weshalb hierzu keine näheren Angaben gemacht werden können. Zur Disposition von Einsätzen wird unter anderem auf Einsatzleitsysteme zurückgegriffen, deren Einsatzdaten jedoch nur eine Teilmenge des tatsächlichen polizeilichen Einsatzspektrums abbilden. Eine Erhebung der angefragten Daten würde eine aufwendige, händische und einzelfallbezogene Aktensichtung eines Zeitraums von über fünf Jahren erfordern. Diese Methode hätte aufgrund verschiedener Verzerrungsfaktoren nur eine begrenzte Aussagekraft und wäre mit verhältnismäßigem Aufwand nicht zu leisten.

Das SEK und die MEK des PP Einsatz unterstützen die regionalen Polizeipräsidien auf Anforderung auch in ad-hoc-Situationen. Hierfür sind jeweils Rufbereitschaften eingerichtet. Die Dokumentation der Einsatzabläufe erfolgt verantwortlich bei den regionalen Polizeipräsidien.

Bei hohem Handlungsdruck, bei günstigen Gelegenheiten oder bei einer Aufgabe durch die Zielperson können Situationen entstehen, in denen trotz einer bereits erfolgten Anforderung von Spezialeinheiten eine Lagelösung durch Kräfte der regionalen Polizeipräsidien erfolgt.

11. *wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte im Rahmen von Notzugriffen durch reguläre Streifenkräfte verletzt wurden;*

Zu 11.:

Die Polizei Baden-Württemberg führt keine Statistiken im Sinne der Fragestellung. Eine hilfswise Darstellung der kriminalstatistisch erfassten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten als Opfer von Straftaten erscheint mangels eines einschlägigen Erfassungsparameters zur Verletzungsentstehung bei Notzugriffen durch Angehörige des Streifendienstes nicht zielführend.

Da die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte tagtäglich mit kaum vorhersehbaren, potenziell lebensgefährlichen Einsatzlagen konfrontiert sind, steht neben der professionellen Bewältigung von Einsatzlagen auch die Gewährleistung der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Mittelpunkt. Daher werden bereits in der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst sowie in der Vorausbildung und im Studium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst jene Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt, die zur gesetzeskonformen Erfüllung polizeilicher Aufgaben erforderlich sind. Dabei spielen auch Aspekte der Eigensicherung eine wesentliche Rolle. Überdies wird die Thematik Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte auch nach der Ausbildung in verschiedenen Fortbildungen sowie dem verpflichtenden Einsatztraining für alle Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgegriffen.

12. wie sie die Schutzwirkung sogenannter Kettenschutzausstattungen gegen Messerangriffe, wie sie bereits in verschiedenen Unterstützungseinheiten auf Landes- und Bundesebene eingesetzt werden, bewertet.

Zu 12.:

Zur Abwehr von gegenwärtigen Angriffen von beispielsweise mit Messern bewaffneten Personen können in Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall grundsätzlich Kettenschutzausstattungen zum Einsatz kommen und dabei ein geeignetes Mittel zum Schutz der eingesetzten Kräfte darstellen. Ein Einschreiten gegen mit Messer bewaffneten Personen erfordert unter Umständen auch unmittelbaren Körperkontakt mit der angreifenden Person, weswegen innerdienstliche Vorschriften die Hinzuziehung von besonders fortgebildeten sowie ausgerüsteten Spezialeinheiten vorsieht. Vor diesem Hintergrund steht dieses Einsatzmittel bei der Polizei Baden-Württemberg ausschließlich den Einsatzkräften der Direktion Spezialeinheiten zur Verfügung.

Darüber hinaus verfügen die Körperschutzausstattungen (KSA) sowie ballistischen Schutzausstattungen des Streifendienstes über stoß-, stich- und schnitthemmende Eigenschaften.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen